

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 05.03.2025

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

Stellv. Vorsitz

Herr Rüther

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

Frau Mamerow

Frau Osei

Herr Rees

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

Die Partei

Herr Hofmann

AfD

Herr Dr. Sander

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (parteilos)

Herr Gugat (LiB)

Herr Krämer (BfB)

(bis 18:45 Uhr)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Dezernat 1 (außer zu TOP 15)

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Dezernat 2 (außer zu TOP 15)

Herr Beigeordneter Adamski

Dezernat 3 (außer zu TOP 15)

Frau Beigeordnete Koch
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Herr Maschmeier
Herr Dr. Pues
Frau Schmiedeskamp

Frau Ley

Frau Mülöt

Dezernat 4 (außer zu TOP 15)
Dezernat 5 (außer zu TOP 15)
Ordnungsamt (bis 18:45 Uhr)
Umweltbetrieb (außer zu TOP 15)
Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
(außer zu TOP 15)
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
(außer zu TOP 15)
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
(Schriftführung)

Gäste:

Frau Beckermann (zu TOP 15)
Frau Hannemann (bis 18:30 Uhr)

BBVG

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 43. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und begrüßt die Anwesenden. Er stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 29.01.2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 42. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 29.01.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Antidiskriminierungskonzept (Antrag von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] zur Drucks.-Nr. 9181/2020-2025) - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9302/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Maschmeier und bittet ihn, zunächst über den aktuellen Stand zu berichten.

Einleitend betont Herr Maschmeier die große Bereitschaft und Offenheit im Umgang mit diesem Thema. Er berichtet, dass das Ordnungsamt grundsätzlich nur anlassbezogene Kontrollen durchführe. Für anlasslose Überprüfungen sei die Polizei zuständig. Derzeit werde zum Thema Antidiskriminierung kein spezielles Schulungskonzept für den Außendienst angeboten, wohl aber zum Thema Deeskalation. Er weist darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit vor Ort selbst Ablehnung und Diskriminierungen erfahren. Generell hätten es Mitarbeitende mit Migrationshintergrund schwerer, akzeptiert zu werden. Er bittet ausdrücklich darum, auch die Situation der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes zu berücksichtigen und keine Pauschalisierungen gegen sie vorzunehmen. Einer der wichtigsten Leitsätze der Polizei sei die Verpflichtung, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Diesem Vorsatz folge auch das Ordnungsamt. Darüber hinaus sei er offen für Ideen, wie der Außendienst noch weiter gestärkt werden könne. Auf Nachfrage von Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt Herr Maschmeier, dass im Außendienst nur gelegentlich Beschwerden gegen die Mitarbeitenden eingingen, die unter dem Begriff „Diskriminierung“ fielen.

Herr Gugat erläutert seinen Antrag. Hintergrund sei die Tatsache, dass bisher kein Antidiskriminierungskonzept vorliege und auch keine Schulungen angeboten würden. Ziel des Antrags sei die Minimierung von Diskriminierung. Er beantrage heute die 2. Lesung (Antrag zur GeschO), da er die Chance für einen gemeinsamen Antrag mehrerer Fraktionen sehe.

Frau Wahl-Schwentker erinnert daran, dass die FDP-Fraktion in der Vergangenheit bereits die Schulung der Mitarbeitenden angeregt habe. Diese müsse etabliert und regelmäßig ohne Anlass durchgeführt werden.

Herr Dr. Sander erklärt, aus seiner Sicht bestehe keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Konzeptes, da keine gravierenden Missstände erkennbar seien.

Frau Mamerow merkt an, dass ein Antidiskriminierungskonzept der Vermeidung von Beschwerden und Missständen dienen und nicht erst als Konsequenz erstellt werden sollte.

Herr Rees weist auf die bereits existierende unabhängige Beschwerdestelle bei der Stadt Bielefeld hin.

Herr Oberbürgermeister Clausen fügt hinzu, dass das allgemeine Fortbildungsprogramm der Stadtverwaltung jährlich an die bestehenden Bedarfe angepasst werde.

Herr Nettelstroth betont, dass die Erstellung eines Antidiskriminierungskonzeptes impliziere, dass Antidiskriminierung vorliege. Hierfür sehe auch er keine Anzeichen und daher auch keine Notwendigkeit für ein solches Konzept. Dennoch halte er eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Thema für notwendig.

Der Antrag wird in 2. Lesung beraten.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Zufriedenheit der gewerbesteuerzahlenden Betriebe (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 24.02.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9665/2020-2025

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist darauf hin, dass die Umsetzung dieses Antrages hinsichtlich des Adressatenkreises rechtlich problematisch sei, da nach § 30 Abgabenordnung (AO) das Steuergeheimnis zu wahren und der Datenschutz sicherzustellen sei.

Frau Wahl-Schwentker erläutert den Antrag und schlägt vor, den Adressatenkreis genauer und damit rechtlich korrekt zu bezeichnen.

Herr Rees sieht aufgrund der bereits bestehenden städtischen Zuständigkeiten der WEGE, des Dezernates 4 „Wirtschaft/Stadtentwicklung“, des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses und der aktiven Verbände keine Notwendigkeit für eine Umfrage. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Antrag daher nicht zustimmen.

Herr Prof. Dr. Öztürk kritisiert die Beschränkung auf die genannte Zielgruppe. Am Ende der Befragung würden sich für die Stadt zu wenige Steuermöglichkeiten ergeben. Außerdem sei die Zeitspanne, in der die Umfrage durchgeführt und ausgewertet sein sollte, zu kurz gewählt. Darüber hinaus sehe er eine starke Diskrepanz zwischen den Kosten und den Nutzen für die Verwaltung.

Herr Nettelstroth erklärt, dass die kurze Frist gewählt worden sei, um mit den Ergebnissen arbeiten und daraus Rückschlüsse für die politische Reaktion ziehen zu können.

Frau Wahl-Schwentker führt aus, dass eine Umfrage der Stadt Bielefeld einen höheren Stellenwert als eine Umfrage der Verbände habe und diese aus einem anderen Blickwinkel heraus durchgeführt werde. Sie habe den Eindruck, dass die Verwaltung kein deutliches Interesse an der Wirtschaft in Bielefeld zeige. Eine Umfrage sei daher ein positives Zeichen.

Herr Dr. Sander erklärt, dass die Fragestellung so formuliert werden müsse, dass konstruktive Antworten erwartet werden könnten. Daher stelle er folgenden ersetzenden **Änderungsantrag**: „Der zweite Satz unter Punkt 1 des Antrags wird wie folgt formuliert: „Dabei ist der Fokus auf die Frage zu legen, (...)“.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Verwaltung und auch er selbst immer wieder Gespräche im Rahmen der Netzwerke, mit dem „Runden Tisch Wirtschaft“ und den Unternehmen über mögliche Verbesserungen und Veränderungen führe. Ein großes Thema der letzten drei Jahre sei der Fach- und Arbeitskräftemangel. Er sei skeptisch, ob die Ergebnisse einer Umfrage die Stadt wie erhofft weiterbrächten. Er halte die Durchführung von möglichst vielen Einzelgesprächen und einen offenen Austausch sinnvoller und zielführender als eine Umfrage.

Herr Nettelstroth betont, dass bei der Umfrage der Servicegedanke im Vordergrund stehe, um zu erfahren, welche konkreten Wünsche und Anliegen die Gewerbetreibenden der Stadt gegenüber hätten.

Herr Hood zweifelt an, dass eine Umfrage als positives Signal interpretiert werden würde. Eine ernsthaft gemeinte Umfrage brauche Zeit, da die Fragen hinsichtlich des erhofften Ergebnisses, der Perspektive und der Offenheit oder Konkretisierung genau formuliert werden müssten. Dies widerspreche dem Ziel, bereits im Juni Ergebnisse präsentieren zu wollen.

Herr Vollmer, Herr Gugat, Herr Prof. Dr. Öztürk und Herr Dr. Sander schließen sich dieser Meinung hinsichtlich der zu kurzen Zeitschiene an. Herr Dr. Sander beantragt daher als Erweiterung seines **Änderungsantrages**, „den Zeitraum „bis Ende 06/2025“ unter Punkt 3 zu streichen“.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet zunächst um Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Dr. Sander und stellt folgendes **Ergebnis** fest: **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss lehnt den Änderungsantrag mit großer Mehrheit ab.**

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP und stellt folgendes **Ergebnis** fest: **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss lehnt mit Mehrheit den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP ab.**

Zu Punkt 5

Zwischenbericht - Maßnahmen zur Gestaltung des unmittelbaren Stadthallenumfelds

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9638/2020-2025

Herr Beigeordneter Adamski erläutert die Vorlage. Der „Runde Tisch“ sei der Meinung, dass die Szene entzerrt und nicht verdrängt werden sollte. Dazu müssten den Gruppen würdige alternative Räume und Möglichkeiten im unmittelbaren Umfeld angeboten werden, die von den Menschen auch angenommen würden.

Im ersten Schritt sei geplant, bis April den Vertrag mit der BBVG zu schließen. Dann werde das Dezernat 4 mit dem Landschaftsarchitekturbüro Kontakt aufnehmen, die Urheberrechte klären und gestalterische, rechtssichere Maßnahmen ergreifen. Die Ergebnisse aus der Testphase fließen dann mittel- und langfristig in die endgültigen INSEK-Maßnahmen ein.

Herr Klaus spricht sich für eine schnellstmögliche Umsetzung von Maßnahmen aus. In der Vorlage fehle ein konkreter Zeitplan. Unabhängig davon, dass für die Szene alternative Räume geschaffen werden müssten, müsse auch dringend und zeitnah die Situation im Eingangsbereich der Stadthalle verbessert werden.

Herr Nettelstroth spricht sich für ein kleinschrittigeres und damit zügigeres Vorgehen aus. Zunächst müsse kurzfristig das Problem der Abgrenzung zur Stadthalle gelöst werden. Anschließend müsse sich die Verwaltung um die „Entzerrung“ der Gruppen kümmern. Die alternativen Angebote dürften nicht dazu führen, dass noch mehr Menschen aus der Umgebung nach Bielefeld kämen. Im weiteren Schritt sei zu klären, wie das gesamte Bahnhofsumfeld und der Bereich Ostmannturmviertel weiterentwickelt werden

könnten. Dabei sei auch ein Konzept zu entwickeln, wie die Maßnahmen ordnungsbehördlich kontrolliert werden sollten.

Herr Hood wirbt dafür, auch weiterhin auf der politischen Ebene in konstruktiven Gesprächen gemeinsam Veränderungen auf den Weg zu bringen.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass heute nur über den Sachstand berichtet werde und noch keine Entscheidungen getroffen würden.

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger berichtet, dass für den Sozial- und Gesundheitsausschuss eine Vorlage unter anderem zu dem geplanten Unterstand vorbereitet werde. Er betont, dass den Menschen, die durch Ausübung des Hausrechts und Schaffung einer Abgrenzung zur Stadthalle von den bisherigen Orten verdrängt würden, eine Alternative angeboten werden müsse, die von diesen akzeptiert und auch von Polizei und Ordnungsamt für sinnvoll erachtet würde. Die Verwaltung arbeite mit Hochdruck an diesen Themen. Allerdings nehme die Errichtung einer Toilette deutlich mehr Zeit in Anspruch, da die Umsetzung sehr schwierig sei. Daher schlage er vor, dieses Thema gesondert anzugehen, um die zeitnahe Umsetzung der anderen Maßnahmen nicht zu behindern.

Frau Wahl-Schwentker fragt, warum die in der Vergangenheit hinderliche Verkehrssicherungspflicht nun einer Umgestaltung nicht mehr im Wege stehe. Sie bittet zu bedenken, dass es sinnvoll sei, einen Unterstand dort zu planen, wo auch eine Toilette errichtet werden könne.

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger erklärt, dass die damals bestehenden Bedenken inzwischen hätten ausgeräumt werden können. Er betont, dass eine Toilettenerrichtung nicht schnell umsetzbar sei und die weitere Entwicklung des Platzes nicht davon abhängig gemacht werden sollte. Fest stehe, dass eine Lösung für das Problem einer öffentlichen Toilette zwingend gebraucht und auch in der Gesamtgestaltung berücksichtigt werde.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6

Künftige Bioabfallverwertung / Gründung der BioVerwertung Lemgo GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8862/2020-2025

Herr Beigeordneter Adamski erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Frau Wahl-Schwentker befürchtet, dass durch den Zusammenschluss ein hohes Kostenrisiko für die Gebührenzahler bestehe. Daher werde sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Beigeordneter Adamski weist darauf hin, dass nach einer wirtschaftlichen und langfristigen Lösung gesucht werde, die auch dem Wohle der Gebührenzahlerinnen und -zahler diene.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat stimmt der Gründung der BioVerwertung Lemgo GmbH (BVL) auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Satzung zu. Die Beteiligungsquote der Stadt Bielefeld in Höhe von 25,5 % ergibt sich aus dem anteiligen Bioabfallaufkommen zwischen Bielefeld, Herford (27,8 %) und dem Kreis Lippe (46,7 %).**
- 2. Die Gesellschaftsrechte der Stadt Bielefeld werden in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden Gesellschaft durch den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld wahrgenommen. Die Rechte können auf eine Beamtin / einen Beamten oder eine Angestellte / einen Angestellten der Stadt Bielefeld übertragen werden.**
- 3. Die Gründung der Gesellschaft erfolgt nur, wenn in allen drei beteiligten Gebietskörperschaften eine Zustimmung zur Gründung der Gesellschaft erfolgt und die zuständigen Aufsichtsbehörden der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens zustimmen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7

Waschbären in Bielefeld - Informationen zu Schutzmaßnahmen und zum Jagdrecht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9654/2020-2025

Ergänzend zur Vorlage berichtet Herr Beigeordneter Adamski, dass sich inzwischen Dank Herrn Henrichsmeier zehn zertifizierte Jäger bereit erklärt hätten, bei Bedarf Fallen aufzustellen. Ein entsprechendes Konzept sei ebenfalls schon erstellt worden.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen und den Verdienstaufschlag der beruflich selbständigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9577/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:

Der „Satzung über die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Angehörigen und den Verdienstaufschlag der beruflich selbständigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld“ wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Einbürgerungsfeiern – Feierlicher Empfang als Anerkennung erfolgreicher Integration

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9662/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Teilnahme von möglichst vielen Repräsentanten der Politik Ausdruck von Wertschätzung gegenüber den Neubürgerinnen und Neubürgern und auch der eingebürgerten Menschen sei, aber auch dem Instrument der Einbürgerung gegenüber und werbe daher für die Teilnahme.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen beendet den öffentlichen Sitzungsteil.